

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. September 2023 07:08

Zitat von PhilS84

Ich wollte den Thread noch einmal aufleben lassen und keinen neuen eröffnen.

Bei uns steht bald die Klassenfahrt an und ich frage mich wie viele Stunden Arbeitszeit das dann am Tag sind.

NRW 41.5 std die Woche

Wenn wir jetzt 5 Tage unterwegs sind und eigentlich immer auf Abruf parat sein müssen, sind das dann tatsächlich 24 Stunden? Das meinte eine Kollegin oder wie kann man das umrechnen?

Lieben Dank 😊

Das ist - noch - unerheblich, da diese Aufgabe nach § 10 ADO NRW pauschal eingepreist ist.

Wir sollten alle einmal ehrlich durchrechnen, wie viele Überstunden wir tatsächlich machen und ob diese zuzüglich der Korrekturen, die man in den Ferien oft da liegen hat, allesamt durch die sechs Wochen unterrichtsfreier Zeit, die über den Urlaubsanspruch hinaus gehen, eins zu eins abgefeiert werden, oder ob wir da ggf. nicht doch besser dastehen als gedacht.

Die Arbeitszeiterfassung, die es in der Behörde seit mehreren Jahren auch für die Tätigkeit im Homeoffice gibt, dürfte dann früher oder später die Wahrheit ans Licht bringen.

Vielleicht sollten wir aber auch mal von der reinen Zeiterfassung wegkommen, da diese überhaupt nichts über die Arbeitsdichte, die Effizienz oder die Qualität der Arbeit aussagt. Die Arbeitsdichte und das damit verbundene Stresslevel als Vollzeitlehrkraft ist nicht einmal ansatzweise mit einer Verwaltungstätigkeit zu vergleichen. Wie ich immer sage: Die 41,5 Stunden in einer Behörde sitzt man mit der Kondition einer Lehrkraft auf einer halben Pobacke ab.